



Anweisung zum Rotwildmonitoring 2017/18

Gemäß Weisung des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist das Wildtiermonitoring auch im Jagdjahr 2017/2018 weiter fortzuführen.

Das Bayerische Rotwildmonitoring umfasst eine konsequente risikoorientierte Untersuchung von 10 % der Rotwildstrecke entlang der Alpenkette vom Oberallgäu bis nach Berchtesgaden.

Besonderes Augenmerk gilt verhaltensauffälligen Tieren bzw. Tieren mit sichtbaren Veränderungen (z.B. vergrößerte Lymphknoten, Eiteransammlungen, sonstige sichtbare Veränderungen an Organen oder der Muskulatur, etc.). In diesen Fällen ist das Stück neben der zwingenden Entnahme von Beprobungsmaterial dem amtlichen Tierarzt zur Untersuchung vorzulegen.

Verteilungsschlüssel der Rotwildproben im Landkreis Oberallgäu bis zum Erreichen der vom Ministerium vorgegebenen Zielmenge von 10% der Gesamtstrecke:

1. Der **Hegering Oberstdorf** liefert bis auf die Reviere Schöllang (48), EJR Weitzmann (194) die gesamte Rotwildstrecke.
2. Die **Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen** liefert sämtliche Basthirsche, welche bis zum 1. August 2017 erlegt werden. (somit entfällt die Vorlagepflicht zur Hegerschau)
3. Jedes auffällige Stück Rotwild im Landkreis Oberallgäu ist zur Beprobung vorzulegen.

Inhalt des Probenkonvoluts:

1. **Alttiere, Schmalspießer, Schmaltiere und Kälber**
 - nach Möglichkeit komplettes Haupt ohne Lecker mit Drossel, Schlund und Lunge sowie der komplette Darm und sämtliche auffälligen Organe
2. **Hirsche**
 - Hirsche bis zum 1. August, auch Schmalspießer: komplettes Haupt der Basthirsche ohne Lecker mit Drossel, Schlund und Lunge sowie der komplette Darm und sämtliche auffälligen Organe
 - Hirsche ab dem 1. August: die im Kehlkopf befindlichen Lymphknoten mit Drossel, Schlund und Lunge sowie der komplette Darm und sämtliche auffälligen Organe

Es gelten hinsichtlich des Probenumfangs bei schwierigen Bergungen die gleichen Ausnahmen wie in den letzten Jahren (anstatt dem kompletten Darmkonvolut nur der Blinddarmlymphknoten und der Darmlymphknotenstrang).

Sämtliches Verpackungsmaterial und die Antragsunterlagen werden im Landratsamt vorgehalten. Der Darm und veränderte Organe müssen in einem separaten Beutel mit im beschrifteten roten Spezialsack geliefert werden. Die Häupter der Basthirsche sind in durchsichtigen Fleischsäcken mit im roten Spezialsack zu liefern.

Für das Rotwildmonitoring 2017/18 kann wie im vergangenen Jahre für die geforderte Probenzahl aus dem Staatshaushalt eine Aufwandspauschale gewährt werden.

Weitere Einzelheiten zum Monitoring werden über die Internetseite des Landratsamtes Oberallgäu bekannt gegeben.

Bomans

Sonthofen, 10.04.2017

Oberallgäuer Platz 2 - 87527 Sonthofen

www.oberallgaeu.org

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Mi/Do 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Di 08.00 Uhr - 13.00 Uhr Fr 08.00 Uhr - 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Bankverbindungen

Sparkasse Allgäu

IBAN DE87 7335 0000 0000 0003 64 BIC BYLADEM1ALG

Raiffeisenbank Oberallgäu Süd

IBAN DE76 7336 9920 0000 0001 08 BIC GENODEF1SFO

Allgäuer Volksbank

IBAN DE78 7339 0000 0000 5281 88 BIC GENODEF1KEV